



# AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 45

Ausgabe: 13/2019

Datum: 04.06.2019

Datum	Inhalt	Seite
31.05.2019; 04.06.2019; 28.05.2019; 23.05.2019	Benachrichtigungen über eine öffentliche Zustellung	1 – 2
20.05.2019	Bekanntmachung gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I Seite 94) in der derzeit gültigen Fassung	3
23.05.2019	Mitgliederversammlung WohnBau Westmünsterland eG	3 – 4
15.05.2019; 15.05.2019	Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	4

---

## **Benachrichtigungen über eine öffentliche Zustellung**

Herrn Hans Dieter Hagedorn, geboren am 05.09.1988 in Essen, zuletzt wohnhaft in 59387 Ascheberg, Merschstr. 49, ist ein Bescheid vom 14.05.2019, Aktenzeichen 33 20 01-0056/18, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 1136, Etage 1D, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### **Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 31.05.2019

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Im Auftrag  
gez.  
Benson-Thesing

---

Herrn Tomasz Korolczuk, geboren am 13.09.1977 in Biala Podlaska, zuletzt wohnhaft in 7544 GA Enschede, Hasselobrink 14, ist ein Bescheid vom 07.05.2019, Aktenzeichen 36.40-O-Ent-1, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

---

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken ([www.kreis-borken.de](http://www.kreis-borken.de)) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per Newsletter. Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Auf dem Postwege ist ein laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 40,00 € möglich.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2034, Etage 0A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 04.06.2019

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Verkehr

Im Auftrag  
gez.  
Dr. Altenhoff-Weber

---

Herrn Ivo Yankov, geboren am 14.03.1971 in V. Tarnovo (Bulgarien), zuletzt wohnhaft in Klosterstr. 62, 48703 Stadthohn, ist ein Dokument vom 28.05.2019, Aktenzeichen 51.20.UV.40090, zuzustellen.

Die Zustellung des Dokumentes in Bulgarien wäre nur möglich, wenn zwischenstaatliche Rechts- und Amtshilfe gewährt würde. Dies ist nicht der Fall. Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2227, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 28.05.2019

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag  
gez.  
Langer

---

Herrn Ramzi Ibrahim, geboren am 01.08.1977 in Quamishli, ist ein Bescheid vom 23.05.2019, Aktenzeichen 51.20.UV.43560, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2229, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 23.05.2019

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich

Im Auftrag  
gez.  
Wilting

**Bekanntmachung**  
**gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die**  
**Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**  
**vom 24. Februar 2010 (BGBl. I Seite 94) in der derzeit gültigen Fassung**

**Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Mit Schreiben vom 04.03.2019 beantragt der Kreis Borken, 81 - Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen, Burloer Straße 93, 46325 Borken die Erteilung einer Plangenehmigung von Neuanlagen im Bereich von Gewässern und einem Brückenbauwerk über die Dinkel im Zuge des Neubaus eines Radweges entlang der K33, Abschnitt Legden.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt im Sinne der Anlage 1 UVPG.

Gemäß § 1 UVPG i.V.m. § 7 UVPG ist anhand der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob für ein solches Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Kriterien des UVPG und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) wurde das Vorhaben geprüft. Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung konnte daher verzichtet werden.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 des Gesetzes UVPG bekannt gegeben.

46325 Borken, 20.05.2019

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Natur und Umwelt  
Az.: 662212/57775

Im Auftrag  
gez.  
Kordula Blickmann

**Bekanntmachung der Einladung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung**  
**der WohnBau Westmünsterland eG**

Die Mitglieder der WohnBau Westmünsterland eG werden hierdurch zu der

am Freitag, 28. Juni 2019, um 15:00 Uhr, bei der WohnBau Westmünsterland eG in Borken, Im Piepershagen 29
--

stattfindenden

Ordentlichen Mitgliederversammlung

eingeladen.

Tagesordnung

1. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018, der Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 sowie Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinnes
2. Bericht des Aufsichtsrates
  - a) über seine eigene Tätigkeit
  - b) über den Prüfungsbericht des Verbandes
3. Beschlussfassung über die
  - a) Billigung der Vorwegzuweisung in die Ergebnsrücklagen
  - b) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
  - c) Verwendung des Bilanzgewinnessowie die Genehmigung des
  - d) Lageberichtes des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018
  - e) Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
4. Beschlussfassung über die Entlastung
  - a) des Vorstandes
  - b) des Aufsichtsrates

5. Neuwahl bzw. Wiederwahl sowie Festlegung der Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern
6. Beschlussfassung über die Höhe von Auslagenersatz und Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 24 Abs. 7 der Satzung
7. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung, insbesondere zu
  - § 2 Zweck und Gegenstand der Genossenschaft
  - § 4 Erwerb der Mitgliedschaft
  - § 7 Kündigung der Mitgliedschaft
  - § 8 Übertragung des Geschäftsguthabens
  - § 11 Ausschließung eines Mitgliedes
  - § 12 Auseinandersetzung
  - § 13 Rechte der Mitglieder
  - § 15 Überlassung von Wohnungen
  - § 16 Pflichten der Mitglieder
  - § 17 Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben
  - § 18 Kündigung weiterer Anteile
  - § 20 Organe
  - § 21 Vorstand
  - § 22 Leitung und Vertretung der Genossenschaft
  - § 23 Aufgaben und Pflichten des Vorstandes
  - § 24 Aufsichtsrat
  - § 25 Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrates
  - § 26 Sorgfaltspflichten des Aufsichtsrates
  - § 27 Sitzungen des Aufsichtsrates
  - § 28 Gegenstände der gemeinsamen Beratungen von Vorstand und Aufsichtsrat
  - § 30 Rechtsgeschäfte mit Vorstandsmitgliedern
  - § 30 a Rechtsgeschäfte mit Aufsichtsratsmitgliedern
  - § 31 Stimmrecht in der Mitgliederversammlung
  - § 33 Einberufung der Mitgliederversammlung
  - § 34 Leitung der Mitgliederversammlung und Beschlussfassung
  - § 35 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung
  - § 36 Mehrheitserfordernisse
  - § 38 Geschäftsjahr und Aufstellung des Jahresabschlusses
  - § 43 Bekanntmachungen
  - § 44 Prüfung
  - § 45 Auflösung,

die in der Hauptverwaltung der WohnBau Westmünsterland eG, Im Piepershagen 29, 46325 Borken, zur Einsichtnahme ausliegt.

8. Verschiedenes

46325 Borken, 23.05.2019

gez. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates  
Dr. Ansgar Hörster

### **Kraftloserklärungen von Sparerkunden der Sparkasse Westmünsterland**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparerkunde mit der Nummer 335128153 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 15.05.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

---

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparerkunde mit der Nummer 359307022 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 15.05.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand